

Entwurf der Betrieblichen Vereinbarung 1978

(Fortsetzung von Seite 4)
 und damit das Sportabzeichen erwerben. Die Sportkommissionen der Sektionen und Einrichtungen haben eine Abnahmemöglichkeit für das Sportabzeichen ihrer Mitarbeiter zu organisieren und durchzuführen.
 Für die Abnahme des Sportabzeichens sind auf dem Sportplatz der KMU - Wettinbrücke - die Möglichkeiten zu gewährleisten.

3.4.3. Das IK führt im April und Oktober eine Schulung der Sportorganisatoren durch, wo der Befähigungsnachweis für die Abnahmeberechtigung erworben werden kann.
 Die Delegation erfolgt durch die UGL in Abstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen der Sektionen und Einrichtungen.

3.4.4. Um den gewachsenen Bedürfnissen nach aktiver Erholung (Gymnastik, Wandern, Laufen, Schwimmen, Ballspiele u. a.) besser gerecht zu werden zu können, werden die Sportorganisatoren in einem Wochenend-Lehrkurs durch das IK qualifiziert.
 Die Delegation erfolgt wie unter 3.4.3.

3.4.5. Besondere Förderung und Unterstützung ist den Freizeitsportgruppen zu widmen, die bereits eine regelmäßige sportliche Betätigung nachweisen.
 Außerdem sind neue Möglichkeiten für eine regelmäßige sportliche Betätigung der Mitarbeiter zu erschließen.

3.4.6. Die Direktoren der Sektionen und Einrichtungen unterstützen die volkssportlichen Wettkämpfe und zentralen Vergleiche und schaffen die Voraussetzungen für die Beteiligung ihrer Mitarbeiter.
 Als Höhepunkt der sportlichen Arbeit an den Einrichtungen sind Sportfeste, Spieltiere oder volkssportliche Wettkämpfe durchzuführen.

3.4.7. In Zusammenarbeit mit der Sportkommission der KMU, dem IK, der HSG, der UGL und des Jugendausschusses der UGL und der GST ist das IV. Sportfest der KMU ideologisch und organisatorisch vorzubereiten. Das IV. Sportfest der KMU findet auf dem Sportplatz Wettinbrücke statt.
Kontrollberatungen: April, Mai und Juni 1978

3.4.8. Es ist zu sichern, daß in allen Gewerkschaftsgruppen im Rahmen der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ die sportlichen Vorhaben in die Kultur- und Bildungspläne aufgenommen und abgerechnet werden.
Kontrolltermin: halbjährlich

3.4.9. Über die Sportkommissionen der Sektionen und Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.10. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.11. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.12. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.13. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.14. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.15. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.16. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.17. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.18. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.19. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.20. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.21. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.22. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.23. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.24. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.25. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.26. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.27. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.28. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.29. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.30. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.31. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.32. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.33. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.34. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.35. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.36. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.37. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.38. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.39. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.40. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.41. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.42. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.43. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.44. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.45. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.46. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.47. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.48. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.49. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.50. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.51. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.52. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.53. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.54. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.55. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.56. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.57. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.58. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.59. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.60. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.61. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.62. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.63. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.64. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.65. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.66. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.67. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.68. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.69. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.70. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.71. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.72. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

3.4.73. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen sind die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von HSG, FDGB, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1978 für die Planung und Koordination zu erfassen und die Ergebnisse sind nach dem Planjahr einzuschätzen.
Termin: Februar 1978 und November 1978

auf der Grundlage der Kaderprogramme bestätigt und die erforderliche Unterstützung gesichert wird.
Termin: 30. 11. 1978

5.5. Im Interesse einer planmäßigen Entwicklung von Frauen zu Hochschullehrern werden für das Studienjahr 1978/79 befähigte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich auf den Abschluß der Promotion B vorbereiten und in das Kaderprogramm des Rektors aufgenommen sind, zur ML-Abendschule delegiert.
Termin: 31. 3. 1978



Weitere Möglichkeiten der politischen und fachlichen Qualifizierung für die Frauen werden auch 1978 geschaffen.

5.6. Für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sind weitere Möglichkeiten zu schaffen, um entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen an einer Form der marxistisch-leninistischen und fachlichen Qualifizierung teilzunehmen. Die Leiter der Einrichtungen haben zu sichern, daß durch die weiblichen Arbeiter und Angestellten differenzierte Möglichkeiten einer politisch-ideologischen Weiterbildung genutzt werden können. Vorrangig sind Frauen in Lehrgänge der neugebildeten Betriebsakademie bzw. des Bildungszentrums im Bereich Medizin zu berücksichtigen.
Termin: 1. 6. 1978

5.7. Für alle Frauen, mit denen Qualifizierungsverträge abgeschlossen wurden, schaffen die Einrichtungen die erforderlichen Bedingungen zur planmäßigen Realisierung der Qualifizierungsaufgaben. Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen werden Freistellungen gewährt. Besondere Unterstützung bedürfen hierbei Frauen mit zwei und mehr Kindern.
Termin: 30. 11. 1978

5.8. Die von der UGL vorgesehenen Analysen zur Frauenförderung und zu spezifischen Problemen weiblicher Beschäftigter sind durch die Leiter der Struktureinheiten zu unterstützen und auszuwerten.

5.9. Auf der Grundlage des Frauenförderungsplanes der KMU sind durch die staatlichen Leiter der Struktureinheiten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gewerkschaftsleitungen Maßnahmen zu erarbeiten und kontrollfähig zu führen.

5.10. Bei der Inanspruchnahme der Freistellung gemäß Paragraph 246 AGB ist in den Einrichtungen zu prüfen, wie diese Zeit zur Aus- und Weiterbildung genutzt werden kann. Insbesondere sind Festlegungen über die Weiterführung bereits begonnener Qualifizierungsmaßnahmen zu treffen.
Die UGL verpflichtet sich:

5.11. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen wirken darauf hin, daß für alle im Kaderprogramm erfaßten Frauen differenzierte Maßnahmen zur planmäßigen Entwicklung ausgewiesen sind und kontrolliert werden. Diese Maßnahmen sollen u. a. die weiblichen Promovenden beim termingerechten Abschluß unterstützen und ihre Eigenverantwortlichkeit erhöhen.

5.12. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen tragen bei der Vorbereitung und Auswahl qualifizierter Frauen für Berufungs- und Leitungsfunktionen Mitverantwortung. Besonderes Augenmerk ist auf den Kreis der weiblichen Oberassistenten und Oberärztinnen zu legen.

5.13. Für die Übernahme gesellschaftlicher Funktionen sind im Interesse einer allseitigen Persönlichkeitsentwicklung weibliche Kader zu gewinnen, die bisher noch keine derartigen Funktionen ausübten. Erfahrenen Kolleginnen ist größere Verantwortung in leitenden Gewerkschaftsfunktionen zu übertragen.

5.14. Dem weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs ist hinsichtlich Aus- und Weiterbildung und der Verbesserung seiner Arbeits- und Lebensbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5.15. Eine gezielte Anleitung durch das Sekretariat der UGL befähigt den Frauenausschuß, die Arbeit der UGL analytisch und konstruktiv zu unterstützen.

Schlußbestimmungen

Diese Betriebliche Vereinbarung gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Arbeitsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßigen (einschließlich ausländischer) Aspiranten. Sie tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft.

Entsprechend den entstandenen Schwerpunkten und Erfordernissen kann die Betriebliche Vereinbarung ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schriftform, und, nachdem sie zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart wurden, der Bestätigung durch das Sekretariat der Universitätsgewerkschaftsorganisation.

Im Bereich der Lehr- und Versuchslaboren der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin werden zur Sicherung der Aufgaben ergänzende Festlegungen auf der Grundlage der Betrieblichen Vereinbarungen der KMU und des Rahmenkollektivvertrages getroffen, die nach Bestätigung durch den Direktor der Sektion und der Sektionsgewerkschaftsleitung Bestandteil der Betrieblichen Vereinbarung 1978 werden.

Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung der Betrieblichen Vereinbarung verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftslegungen zur Betrieblichen Vereinbarung erfolgen im Zusammenhang mit den Rechenschaftslegungen zur Planerfüllung.

Achtung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
 Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung legen euch mit der heutigen „UZ“ den Entwurf der „Betrieblichen Vereinbarung 1978“ der Karl-Marx-Universität zur Diskussion vor. Die „Betriebliche Vereinbarung“ fußt auf den bisher feststehenden Planaufgaben und dient der Realisierung dieser Aufgaben mit hohem Niveau und in bester Qualität. Die Diskussion über den Entwurf der „Betrieblichen Vereinbarung“ ist bis zum 16. 12. 1977 abzuschließen. Wir bitten darum, die Informationen über das Ergebnis der Diskussion - gemeinsam durch staatliche Leiter und Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen - in zweifacher Ausfertigung an die UGL bzw. an den 1. Prorektor zu geben.

Aus den Anlagen zur Betrieblichen Vereinbarung 1978

Anlage 1: Ordnung zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbes sowie der Ausarbeitung der Jahrespläne

1. 1. Sicherung der Teilnahme der Angehörigen der KMU an der Ausarbeitung der Jahrespläne

1. 1. 1. Die Ausarbeitung der Planentwürfe der Universität für das Folgejahr ist bereits ab II. Quartal des laufenden Jahres durch spezielle Hinweise auf der Grundlage zentraler Vorgaben, der langfristigen Wissenschaftskonzeptionen und der langfristigen Konzeption der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen für jede Einrichtung vorzubereiten.
Termin: 31. 5.

1. 1. 2. Die Angehörigen der KMU sind unmittelbar an der Ausarbeitung des Planes zu beteiligen, alle Mitarbeiter in die Plandiskussion einzubeziehen. Diese ist gründlich auszuwerten. Die Plandiskussion ist in den Arbeitskollektiven, Gewerkschaftsgruppen, in Vollversammlungen, auf Vertrauensleuteversammlungen und in den Gewerkschaftsleitungen zu führen.